

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3388/17-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

11.12.2017

Betr.:

Information zum Prüfauftrag aus dem Beschluss Nr. 5-2965/16-KT/2 - Petition der Eltern der Kindertagespflege „Am Storchennest“, in Gebersdorf

Finanzielle Auswirkungen: keine

Luckenwalde, den 27.11.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Information zum Prüfauftrag aus dem Beschluss Nr. 5-2965/16-KT/2

Petition der Eltern der Kindertagespflege „Am Storchennest“ in Gebersdorf – Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming

Sachverhalt:

Dem Vorsitzenden des Kreistages ist die Petition der Eltern der Kindertagespflege „Am Storchennest“ in Gebersdorf (Amt Dahme/Mark), vertreten durch Frau Melanie Radestock im September 2016 zugegangen.

Ziel der Petition ist, dass die Richtlinie der Tagespflege im Interesse der Kinder überarbeitet wird, so dass jede Tagesmutter bei entsprechender Eignung selbst entscheiden kann, ob sie die Kinder bis zum 3. Lebensjahr oder darüber hinaus betreuen möchte.

Grundsätzlich kann eine Erlaubnis der Kindertagespflege erteilt werden, wenn ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushaltes der Erziehungsberechtigten mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt betreut werden. Dabei bezieht sich die Erlaubnis auf die Kindertagespflegeperson nicht auf die zu betreuenden Kinder, d. h. die Erlaubnis wird unabhängig von der Dauer der Betreuung, des Alters und des Bedarfes des Kindes erteilt (§ 43 SGB VIII).

Dies ist jedoch nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich. Diese haben sich zum 01.08.2013 geändert und besagen, dass ein Kind bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege hat. Darüber hinaus ist eine Förderung lediglich im Rahmen des besonderen Bedarfes auch in Kindertagespflege möglich (§ 24 SGB VIII).

Der unbestimmte Rechtsbegriff „besonderer Bedarf“ wurde in der Richtlinie definiert und durch mehrere Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Potsdam bzw. des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg nach Prüfung bestätigt.

Über die Petition ist erstmalig im Jugendhilfeausschuss am 30.11.2016 sowie im Kreistag am 12.12.2016 beraten worden. Der Kreistag gab die Petition an den Jugendhilfeausschuss zur erneuten Prüfung zurück.

Am 20.02.2017 ist der Kreistag Teltow-Fläming der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 25.01.2017 zur Zurückweisung der Petition Gebersdorf nicht gefolgt, sondern hat der Kreisverwaltung weitere Prüfaufträge erteilt.

Es sollte geprüft werden, ob mit einer Kleinst-Kita, einer Filiallösung oder einer Alternative dem Wunsch der Eltern und der Tagespflegepersonen nach einer Kinderbetreuung in Gebersdorf für Kinder über das 3. Lebensjahr hinaus ermöglicht werden kann.

Zur Umsetzung des Prüfauftrages des Kreistages fanden mehrere Gespräche durch die Verwaltungsleitung und das Fachamt mit den Tagespflegepersonen, den betroffenen Eltern, den Trägern, der Stadt Dahme/Mark und den politischen Gremien statt. Im Gespräch am 23.11.2017 mit allen Beteiligten wurden die einzelnen Standpunkte und Sichtweisen nochmals erörtert.

Im Ergebnis des Prüfauftrages des Kreistages ist das Fachamt unter Einbeziehung der Tagespflegepersonen zu folgender Einschätzung gekommen:

1. Umwandlung der Kindertagespflegestelle in eine Kleinst-Kita

Im Ergebnis mehrerer Beratungen wurde dieser Lösungsansatz verworfen, weil die Einrichtung für eine Betriebserlaubnis hinsichtlich der Kinderzahl und des pädagogischen Personals aufgestockt werden müsste. Im Objekt wären für eine Betriebserlaubnis Umbauten erforderlich, wofür eine Zustimmung des Vermieters vorliegen muss.

Der Betrieb einer Kleinst-Kita ist erst mit 25 - 30 Plätzen wirtschaftlich und mit notwendig pädagogischem Fachpersonal entsprechend des im KitaG festgelegten Betreuungsschlüssels möglich.

Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung wird auf Grund des Zusammenschlusses der Gemeinde Niederer Fläming mit dem Amt Dahme erneut zu prüfen sein, ob sich eine Änderung des Bedarfes ergibt.

Ergebnis:

Nach Aussagen der Tagespflegeperson ist der Vermieter nicht damit einverstanden, dass eine Kita in den angemieteten Räumen betrieben wird.

Die Eltern und Unterstützer sehen keine Kapazität, um eine sogenannte Eltern-Initiativ-Kita zu konzipieren und zu betreiben.

2. Filiallösung

Bei den in der Region Dahme tätigen Trägern Baumkuchen e.V. und dem ASB Ortsverband Dahme/Luckau e. V. wurde angefragt, ob es vorstellbar wäre, dass der Standort Gebersdorf als Filiallösung in Form einer organisatorischen Angliederung an ihre Kita betrieben werden könnte.

Ergebnisse:

- Der Baumkuchen e. V. lehnte eine Filiallösung ab, da keine Kapazitäten für einen weiteren Einrichtungsteil vorhanden sind.
- Der ASB Ortsverband Luckau/Dahme e. V. signalisierte Interesse, den Standort Gebersdorf in Form einer organisatorischen Angliederung der Kita Zwergenland zu betreiben. Bei Übernahme beider Tagespflegepersonen in die Anstellung ist zu prüfen, wie sich der Fachkräfteschlüssel in der Kita Zwergenland darstellt, damit beide Tagespflegepersonen eine Absicherung erfahren.
- Nach Aussagen der Tagespflegepersonen entfällt auch diese Lösung, da der Vermieter nicht damit einverstanden ist, dass formal ein anderer Träger in den angemieteten Räumen tätig ist.

3. Prüfung von Alternativen

3a. Anstellung der Tagespflegepersonen

Hierzu gab es ein Gespräch mit dem ASB Ortsverband Luckau/Dahme e. V., da aus Sicht des Fachamtes dieser Träger die Möglichkeit gehabt hätte, als Anstellungsträger für Tagespflegepersonen zu fungieren.

Ergebnisse:

- Der ASB Ortsverband Luckau/Dahme e. V. steht grundsätzlich als Anstellungsträger für Tagespflegepersonen im Landkreis Teltow-Fläming nicht zur Verfügung. Die Anstellung der Tagespflegepersonen von Gebersdorf kommt damit nicht in Betracht.
- Die Anstellung als Tagespflegeperson hätte zudem lediglich die soziale Absicherung verbessert, jedoch nicht den Charakter einer Kindertagespflegestelle geändert. Damit bestünde weiterhin die Altersbeschränkung.

3b. Einrichtung einer Großtagespflegestelle mit mindestens einer ausgebildeten Erzieherin

Großtagespflegestellen sind derzeit im Land Brandenburg durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nicht zugelassen.

Die Zusammenarbeit von zwei Tagespflegepersonen wird jedoch seitens der Kreisverwaltung als ein sinnvolles Modell betrachtet, um z. B. Ausfallzeiten überbrücken zu können.

Ergebnis:

- Das Fachamt hat beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport angefragt, ob perspektivisch davon ausgegangen werden kann, dass die Möglichkeit einer Großtagespflegestelle besteht. Eine Antwort steht noch immer aus.

3c. Ausnahmeregelungen im unterversorgten ländlichen Raum

Es wurde auch geprüft, ob für Gebersdorf eine Ausnahmeregelung begründbar ist, weil in der Region eine Unterversorgung mit Kindertageseinrichtungen besteht und aufgrund der Bevölkerungsdichte und der Kinderzahl eine Kita nicht sinnvoll oder mit einem unverhältnismäßig großen Einzugsbereich zu konzipieren wäre.

Ergebnis:

- Aufgrund der Nähe zur Stadt Dahme/Mark (7,2 km) und den dort vorhandenen Kindertagesstätten kann diese Alternative nicht herangezogen werden.

Bestandserhebung (Stichtag 01.09.2017)

lfd. Nr.	Einrichtung	Betreuungsplätze lt. Betriebserlaubnis			davon befristete Ausnahmen			belegte Plätze			Auslastung						
		Σ	davon Plätze			Σ	davon Plätze			Σ	davon Plätze						
			U3	Ü3	Ü6		U3	Ü3	Ü6		U3	Ü3	Ü6	Σ	U3	Ü3	Ü6
1	ASB ¹ Hort Grundschule	95	-	-	95	-	-	-	-	94	-	-	94	99%	-	-	99%
2	ASB ¹ Integrationskita "Anne Frank"	100	100	-	-	10	10	-	-	73	26	47	-	73%	73%	-	-
3	ASB ¹ Kita "Zwergenland"	59	59	-	-	-	-	-	-	45	10	35	-	76%	76%	-	-
4	ASB ¹ Kita "Rosenthaler Schwalbennest"	26	26	-	-	3	3	-	-	23	7	16	-	88%	88%	-	-
5	Evangelische Kita Amalienstift	53	53		-	-	-	-	-	53	7	26	20	100%	62%	38%	-
6	Baumkuchen e.V. Kita "Naturkinder"	22	22	-	-	-	-	-	-	19	5	14	-	86%	86%	-	-
7	TP "Storchennest"	10	10	-	-	-	-	-	-	9	6	3	-	90%	-	-	-
8	TP "Wühlmäuse" (schließt am 31.12.2017)	5	5	-	-	-	-	-	-	3	1	2	-	60%	-	-	-
9	TP "Flax und Krümmel"	5	5	-	-	-	-	-	-	3	3	-	-	60%	-	-	-
Σ		375								322							

Berücksichtigung Bauvorhaben Kita "Zwergenland"

lfd. Nr.	Einrichtung	Betreuungsplätze lt. Betriebserlaubnis			davon befristete Ausnahmen			belegte Plätze			Auslastung						
		Σ	davon Plätze			Σ	davon Plätze			Σ	davon Plätze						
			U3	Ü3	Ü6		U3	Ü3	Ü6		U3	Ü3	Ü6	Σ	U3	Ü3	Ü6
1	ASB ¹ Hort Grundschule	135	-	40	95	-	-	40	-	129	-	35	94	99%	-	-	99%
2	ASB ¹ Integrationskita "Anne Frank"	100	100	-	-	10	10	-	-	83	36	47	-	83%	83%	-	-
3	ASB ¹ Kita "Rosenthaler Schwalbennest"	26	26	-	-	3	3	-	-	23	7	16	-	88%	88%	-	-
4	Evangelische Kita Amalienstift	53	53		-	-	-	-	-	53	7	26	20	100%	62%	38%	-
5	Baumkuchen e.V. Kita "Naturkinder"	22	22	-	-	-	-	-	-	19	5	14	-	86%	86%	-	-
6	TP "Storchennest"	10	10	-	-	-	-	-	-	9	6	3	-	90%	-	-	-
7	TP "Wühlmäuse" (schließt am 31.12.2017)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	TP "Flax und Krümmel"	5	5	-	-	-	-	-	-	3	3	-	-	60%	-	-	-
Σ		351								319							

¹ ASB OV Luckau/Dahme e. V.

Der ASB OV Luckau/Dahme e.V. hält die freien Plätze für bereits erfolgte Antragstellungen vor und kompensiert in seinen Einrichtungen die Umbauphase der Kita „Zwergenland“. Die Tagespflegestelle „Wühlmäuse“ schließt zum 31. Dezember 2017.

3d. Betreuung in der Tagespflege bei nicht vorhandenem Kita-Platz

Diese Alternative besteht bereits und wird auf Antrag der Eltern entsprechend genutzt. Das Verwaltungsgericht Potsdam hat sich im aktuellen gerichtlichen Vergleich vom September 2017 zur Betreuung in Gebersdorf nur für eine Verlängerung auf Antragstellung und bei nachgewiesener Anmeldung für einen Kitaplatz ausgesprochen.

Ergebnis:

- Ausnahmeregelungen für die Betreuung von Kindern über das dritte Lebensjahr hinaus werden bereits erteilt.

	Anzahl der in TP betr. Kinder	Anträge davon Dahme/M.	Ablehnungen davon Dahme/M.	Bewilligungen davon Dahme/M.
2015	414	46 0	15 0	31 0
2016	414	52 5	5 4	47 1
2017	412	49 6	1 0	48 6

Vergleich mit anderen Landkreisen

Zum Vergleich wurden Informationen von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg eingeholt, die einen Überblick zur Umsetzung der gesetzlichen Änderung zum 01.08.2013 in Bezug auf die Betreuung von Kindern in Tagespflege über das dritte Lebensjahr hinaus geben. Danach ist außer im Landkreis Teltow-Fläming in 12 weiteren Landkreisen bzw. kreisfreien Städten geregelt, dass die Betreuung von Kindern bis zum dritten Lebensjahr in Tagespflege erfolgt. Eine Betreuung darüber hinaus ist lediglich im Einzelfall nach Prüfung möglich.

Von einem Landkreis liegt keine Information vor. In vier weiteren Landkreisen ist in der Richtlinie keine Aussage zur Altersgrenze getroffen worden. Dies lässt jedoch nicht zwingend darauf schließen, dass diese Landkreise nicht rechtskonform arbeiten.

Fazit

Nach Prüfung aller Varianten kommt derzeit nur die Variante 2 als Möglichkeit in Frage, um den Tagespflegepersonen dauerhaft anbieten zu können Kinder, über das 3. Lebensjahr hinaus zu betreuen. Das setzt voraus, dass Tagespflegepersonen und Eltern sich beim Vermieter für diese Lösung einsetzen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 erneut bekräftigt, an den rechtlichen Voraussetzungen festzuhalten und keine Regelungen zu treffen, die über die bisher bestehenden Möglichkeiten hinaus die Altersgruppe ausweitet.

Der Kreistag wird am 26.02.2018 über die Richtlinie zur Tagespflege beschließen.